

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
Universitätsdirektion
A 8010 Graz, Universitätsplatz 3

GZ. 39/66/4 ex 1998/99

Sachbearbeiter: HR Dr.J.Passini
 Telefon: (0316)380-2140

Graz, am 25.5.1999
 Pa/Sa/UniStG2

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Verkehr
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

**Betreff: Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes,
 Vorlage von Stellungnahmen
 zu GZ 52.300/30-I/D/2/99
 vom 26. März 1999
 Nachtrag**

In der Beilage wird die Stellungnahme der Studienkommission der Studienrichtung Soziologie zum obgenannten Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

M. Suppanz
 (HR Dr. M. SUPPANZ)
 Universitätsdirektor

✓ Ergeht in Kopie an
 das Präsidium des Nationalrates
 1017 Wien – Parlament
 in 25-facher Ausfertigung.

Beilage: 25-fach

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
Studienkommission der Studienrichtung Soziologie
Vorsitzender:
ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Kuzmics

Institut für Soziologie
Universitätsstraße 15/4
A-8010 Graz
Tel. (0316) 380-3551

An den
Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Karl-Franzens-Universität Graz
o. Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer
im Hause

28. APR. 1999

Zahl 570 mit Blg.

Gesehen

der Dekan

Graz, 26. 4. 1999

Stellungnahme zur Änderung des UniStG – Einführung von Bachelor- und Masterstudien

Sehr geehrter Herr Dekan,

da auch die Studienkommission um eine Stellungnahme zum erwähnten Gesetzesentwurf gebeten wurde, bitte ich um Weiterleitung dieses Schreibens an das BMF WuV.

Das beabsichtigte Gesetz peilt mit der Einführung des Bakkalaureats eine Verkürzung der Studiendauer, eine Verringerung der Zahl der Studienabbrecher sowie eine Anpassung Österreichs an ein einheitliches europäisches Hochschulsystem an.
Als Vorsitzender der Studienkommission nehme ich dazu wie folgt Stellung (es handelt sich hierbei nicht um eine Stellungnahme der Studienkommission als solcher, da die gestellte Frist für eine rechtzeitige Einberufung nicht ausgereicht hat):

1. Grundsätzlich ist die Einführung eines Bakkalaureats im Soziologiestudium nach dem neuen Studienplan möglich, da nach 6 Semestern der zweite Studienabschnitt beendet ist und nur mehr Diplomarbeit und Seminare ausständig sind. Allerdings ist die Einführung eines neuen Abschlusses eine gravierende Systemänderung, die nicht über Nacht erfolgen sollte, da es schwer abzuschätzen ist, ob damit nicht paradoxe Effekte (Verlängerung des Diplomstudiums bzw. des Doktoratsstudiums bei Beibehaltung der Habilitation) auftreten können. Es soll allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, daß die zahlreichen Abbrecher zumindest einen strukturierteren Weg mit dem Bakkalaureat gehen könnten – nur ist dann die Forderung nach Absolvierung von 90% der Semesterstunden wieder sehr hoch.
2. Gerade mit der Diplomarbeit ist oft – auch für die spätere Berufspraxis- der entscheidende Kompetenzzuwachs gegeben; und da wir diese Fähigkeit für wichtig halten, mag eine längere Hausarbeit an deren Stelle treten.

3. Das UniStG wurde gerade eingeführt, und die meisten Institute haben sich gerade so recht und schlecht darauf eingestellt. Eine Reform der Reform, noch dazu überhastet durchgeführt, könnte den fatalen Eindruck einer auf Dauer gestellten Anomie erwecken. Auch Stabilität in den Studienbedingungen kann von einem gewissen Wert sein.
4. Es gibt wohl eine ganze Reihe von Gründen, warum das angelsächsische Wissenschaftssystem zu kürzeren Studienzeiten führt. Es ist generell stärker reglementiert, verschult und auf Marktbedingungen abgestellt. Außerdem ist es stärker auf peer-support als auf das persönliche Autorität betonende mitteleuropäische System abgestellt. Die entsprechende Diskussion, die zu führen wäre, ist komplex und dürfte die Frage nach Studiengebühren nicht ausklammern.
5. Man darf außerdem nicht übersehen, daß das Bakkalaureat in den USA wie das gesamte College-System der Überbrückung zwischen der High-School und dem universitären Spezialfach dient; d.h., es wird auch eine Generalistenausbildung geboten, die von guten kontinentaleuropäischen Gymnasien (somit auch den österreichischen) schon mit dem Abschluß durch die Reifeprüfung gegeben ist.
6. Probleme bei der Anrechnung von österreichischen Studienzeiten und -leistungen in angelsächsischen Ländern sind mir aus meiner Tätigkeit in der Studienkommission nicht bekannt. Aus dieser Sicht ist das Bakkalaureat verzichtbar.
7. Die Wahl der englischen Bezeichnungen (bachelor, master) mutet in seltsamer Weise als Selbstkolonialisierung eines traditionsreichen und ehemals stolzen akademischen Systems an. Wie würden diese Titel auch von der Bevölkerung und den Arbeitgebern verstanden werden?
8. Aus den genannten Gründen würde es sich empfehlen, über die Einführung eines so folgenreichen Systems länger nachzudenken und nichts überhastet zu beschließen.

Dr. U. Kuzmics

(Prof. Dr. Helmut Kuzmics)